

Nr.: BV-091/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.01.2020

Ortschaftsrat Apollensdorf
Menzel, Angela

Beschlussvorlage

Nummer BV-091/2019

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2019 für die Stromzählermiete für den Festplatz in Apollensdorf-Nord

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	25.02.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, für die auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord angefallenen Grundkosten für die Stromzählermiete 72,77 Euro aus der Einwohnerpauschale zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	527154	Einwohnerpauschale Apollensdorf
Kostenstelle/ Kostenträger	11110111400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	20.100	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	72,77	Bedarf	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß §18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Der in 2017 gelegte Stromanschluss auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord ermöglicht eine vielfältige Nutzung durch die Bürger und Vereine in diesem Ortsteil, wie z. B. beim Osterfeuer, Herbstfest oder Veranstaltungen der Kita Benjamin Blümchen, des WASAG-Vereines oder des Gartenvereines.

Diese Veranstaltungen erreichen sehr viele Bürger in diesem Teil von Apollensdorf, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, aber auch die älteren, nicht mehr so mobilen, Bürger. Für diese Einwohnerschaft stellen die Feste immer einen Höhepunkt und eine willkommene Abwechslung im Alltag mit der Möglichkeit zur Pflege sozialer Kontakte dar. Aus der gemeinsamen Organisation, Durchführung und Nachbereitung ergibt sich ein engerer Zusammenhalt, so dass auch die Hilfsbereitschaft untereinander gefördert wird.

Die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt direkt mit den Nutzern zu den jeweiligen Veranstaltungen auf Basis der Ablesung des Zählerstandes durch den Fachbereich Gebäudemanagement.

Für das Jahr 2019 ist ein nicht ausgeglichener Differenzbetrag von 72,77 Euro (77,00 Euro Grundkosten abzgl. 4,23 Euro Guthaben) entstanden, der durch das Ortschaftsbudget gedeckt werden soll.

II. Beschlussgegenstand

Für die Begleichung der auf dem Festplatz Apollensdorf-Nord angefallenen Kosten für die Stromzählermiete werden 72,77 Euro aus der Einwohnerpauschale 2019 verwendet.